



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge

Architektur

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Stadt- und Regionalplanung

an der

Universität Kassel

Stand: 24.08.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
------------	--------------------

Studiengang 01	<i>Architektur</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	115			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	129			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	60			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Studiengang 02	<i>Architektur</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	94			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	47			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Studiengang 3	<i>Stadt- und Regionalplanung</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.20.1007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	76			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	41			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Studiengang 4	<i>Stadt- und Regionalplanung</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	48			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Studiengang 5	<i>Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	71			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	75			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	39			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Studiengang 6	<i>Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	54			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	33			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang 02 Master Architektur

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang 3 Bachelor- Stadt- und Regionalplanung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang 4 Master- Stadt- und Regionalplanung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Kurzprofile

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Das Profil des Bachelorstudiengangs Architektur zielt auf eine generalistisch ausgelegte berufsfeldorientierte und praxisintegrierende Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang einen Überblick über das Berufsfeld und eine auf wissenschaftlichen, methodischen und technischen Grundlagen beruhende Ausbildung.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Universität über die grundlegenden Betrachtungsweisen, Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur. Sie sind in der Lage, ihre gestalterischen, methodischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den fachspezifischen Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) im Rahmen einer Mitarbeit in Architekturbüros, kommunalen und staatlichen Bau- und Planungsämtern, Bauabteilungen von Bauunternehmen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, Visualisierung und Animation anzuwenden. Der Abschluss qualifiziert für die gehobene Verwaltungslaufbahn. Er befähigt zudem zur Aufnahme eines Masterstudiums und ist Voraussetzung für das konsekutive Masterstudium im Studiengang Architektur.

Die Ausbildung von grundlegender Entwurfs- und Planungskompetenz bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums. Die Vermittlung erfolgt in Form von Einführungsstudios sowie den Projektmodulen, die ca. die Hälfte des Gesamtworkloads ausmachen. Im 5. Semester dient ein seminaristisch begleitetes Praxisprojekt zur Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Studiengang 02 Master Architektur

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Das Profil des Masterstudiengangs Architektur zielt auf eine berufsfeldorientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Ausbildung von erweiterter und vertiefter Planungs- und Entwurfskompetenz in komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über erweiterte und vertiefte Betrachtungsweisen, Methoden- und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur. Sie haben ein an aktuellen Fragestellungen aus Forschung und Praxis orientiertes Wissen erworben und sind in der Lage, ihre gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen in vergleichsweise komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen selbständig und in verantwortlichen Leitungspositionen anzuwenden.

Der Masterabschluss befähigt zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen, strategisch-konzeptionellen oder auch theoriebasierten Kontext und ist die Voraussetzung für die Erlangung der sogenannten „Kammerfähigkeit“. Der Abschluss qualifiziert ebenfalls zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit (Promotion) und für die höhere Verwaltungslaufbahn.

Die Vermittlung erfolgt in Form von Projektmodulen, die ein Drittel des Gesamtworkloads ausmachen. Parallel dazu findet eine theoretisch-systematische Lehre in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Studienarbeiten und Exkursionen statt. Lehrinhalte und -formen basieren auf der Einheit von Lehre und Forschung bzw. Praxis und vermitteln über das Fachwissen hinaus Methoden-, System-, sowie Strategiekompetenz. Auf eine ganzheitliche und disziplinübergreifende Sichtweise wird beim Architekturstudium besonders Wert gelegt.

Es besteht eine Profilierungs- und Spezialisierungspflicht im Umfang von 30 Credits im Rahmen einer der folgenden vier Mastervertiefungen: Design Research (DR), Umweltbewusstes Planen und Bauen (UPB), Bauwirtschaft/Projektentwicklung (BW) sowie Städtebau (ST) als studien-gangübergreifende, gemeinsame Vertiefungsrichtung des Fachbereichs.

Studiengang 03 Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang einen Überblick über das Berufsfeld der Stadt- und Regionalplanung und eine auf wissenschaftlichen, rechtlichen, technischen und gestalterischen Grundlagen beruhende Ausbildung, die den Erwerb der grundlegenden Kenntnisse in den Aufgabenfeldern der Orts-, Stadt- und Raumplanung als gestaltende, technische und wirtschaftliche Aufgabe mit dem Schwerpunkt in der städtebaulichen Planung, der Bauleitplanung sowie der Raumordnung ermöglicht.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über die grundlegenden berufsqualifizierenden Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalplanung. Sie sind in der Lage, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den fachspezifischen stadt- und regionalplanerischen Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) im Rahmen einer Mitarbeit in Fachbehörden, wie beispielsweise Stadtplanungsämter, in Architektur- und Stadtplanungsbüros sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation anzuwenden. Der Abschluss qualifiziert zur Aufnahme der gehobenen Verwaltungslaufbahn. Er befähigt zudem zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

Die Ausbildung von grundlegenden Entwurfs- und Planungskompetenzen bildet über den Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums. Die Vermittlung erfolgt in Form von Einführungsstudios und Projektmodulen, die ca. die Hälfte des Gesamtworkloads ausmachen. Darin enthalten sind wesentliche Schlüsselqualifikationen, wie die Fähigkeit zu Teamarbeit und Zeitmanagement, zu konzeptuellem gestalterischem Arbeiten, Kommunikations- und Präsentationskompetenz.

Die Module decken die Wissenschaftsfelder Planungsgeschichte, Ökonomie, Ökologie, Soziologie, Planungsrecht sowie die grundlegenden planerischen und entwurflichen Methoden und Theorien des Städtebaus, der Stadterneuerung und Stadtplanung sowie der Regionalplanung ab. Im 5. Semester dient ein seminaristisch begleitetes Praxisprojekt mit „Berufspraktischen Studien“ zur Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Studiengang 04 Master Stadt- und Regionalplanung

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Das Profil des Masterstudiengangs zielt auf eine planungsmethodisch und wissenschaftlich orientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte gleichermaßen umfasst. Die Ausbildung erweiterter und vertiefter Planungs- und Entwurfskompetenz in komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums. Auf eine ganzheitliche und disziplinübergreifende, interdisziplinäre Sichtweise wird beim Masterstudium der Stadt- und Regionalplanung besonderer Wert gelegt.

Es besteht eine Profilierungs- und Spezialisierungspflicht im Umfang von 30 Credits im Rahmen einer der folgenden drei Mastervertiefungen: Bestandsentwicklung und Stadtmanagement (BSM), Nachhaltige Raumentwicklung (NRE) sowie Städtebau (ST) als studiengangübergreifende, gemeinsame Vertiefungsrichtung des Fachbereichs.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Universität über erweitertes und vertieftes wissenschaftliches und methodisches Fachwissen auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalplanung. Sie haben ein an aktuellen Fragestellungen aus Forschung und Praxis orientiertes Wissen erworben und sind in der Lage, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in vergleichsweise komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen selbstständig und in verantwortlicher Leitungsfunktion anzuwenden.

Der Masterabschluss im konsekutiven Studiengang befähigt zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen, strategisch-konzeptionellen oder auch theoriebasierten Kontext und ist die Voraussetzung für die Erlangung der sogenannten „Kammerfähigkeit“. Die Studierenden haben im Rahmen einer Mastervertiefung ein individuelles Studienprofil mit Orientierung auf die vielfältigen und wechselnden Anforderungen der methodisch und inhaltlich ausdifferenzierten möglichen Berufsfelder, von der entwurflichen, kleinräumigeren Orientierung des Städtebaus bis zur Ebene der europäischen Raumordnung, ausgebildet.

Die Vermittlung erfolgt in Form von Projektmodulen, die ein Drittel des Gesamtworkloads ausmachen. Parallel dazu findet eine theoretisch-systematische Lehre, überwiegend im Wahlpflichtbereich, in den Forschungsfeldern Städtebau, Bestandsentwicklung und Stadtmanagement sowie nachhaltige Raumentwicklung statt. Lehrinhalte und -formen, wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Studienarbeiten und Exkursionen basieren auf der Einheit von Lehre und Forschung bzw. Praxis und vermitteln über das Fachwissen hinaus Methoden-, System-, sowie Strategiekompetenz.

Studiengang 05 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang einen Überblick über die verschiedenen Teilbereiche der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung einschließlich ihrer Ausprägungen im Berufsfeld. Sie verfügen laut Universität über die grundlegenden Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung und sind in der Lage, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.

Der Bachelorabschluss befähigt laut Universität zu beruflichen Tätigkeiten in den landschaftsarchitektonischen und landschaftsplanerischen Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sowie weiterer landschafts- und frei-raumbezogener Leistungen im Rahmen einer Mitarbeit in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen (wie etwa Gesellschaften der öffentlichen Hand oder Großschutzgebiete) sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden. Der Abschluss qualifiziert auch zur Aufnahme der gehobenen Verwaltungslaufbahn. Er befähigt zudem zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

Die Ausbildung von grundlegender Entwurfs- und Planungskompetenz bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums. Die Vermittlung erfolgt in Form von Einführungsstudios und Projektmodulen, die ca. die Hälfte des Gesamtworkloads ausmachen. Darin enthalten ist der Erwerb von wesentlichen Schlüsselqualifikationen, wie die Fähigkeit zu Teamarbeit und Zeitmanagement, Kommunikations- und Präsentationskompetenz. Parallel dazu findet die theoretisch-systematische Lehre in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Studienarbeiten und Exkursionen statt.

Studiengang 06 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Die Universität Kassel ist thematisch sehr breit aufgestellt, ohne dass einzelne Fachbereiche hinsichtlich der strategischen Ausrichtung besonders herausragen. Bezogen auf die Forschungsaktivitäten treten themenabhängig unterschiedliche Fachbereiche hervor, sodass die Hochschulleitung alle Fachbereiche als weitestgehend gleichbedeutend für die Umsetzung der Gesamtstrategie ansieht.

Das Profil des Masterstudiengangs zielt auf eine vertiefende, schwerpunktsetzende berufsfeldorientierte Ausbildung, die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte berücksichtigt. Die Studierenden verfügen laut Universität über erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung - insbesondere in der gewählten Vertiefungsrichtung - und sind in der Lage, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen und interdisziplinären Zusammenhängen selbstständig und in Leitungspositionen anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs bzw. der Planung sowie zu weiteren, auch fachlich anspruchsvollen, landschafts- und freiraumbezogenen Tätigkeiten in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden befähigt. Der Masterabschluss im konsekutiven Studiengang ist die Voraussetzung für die Erlangung der sogenannten „Kammerfähigkeit“. Der Abschluss qualifiziert auch zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit (Promotion) und zur Aufnahme einer höheren Verwaltungslaufbahn.

Die Ausbildung von erweiterter und vertiefter Planungs- und Entwurfskompetenz bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Curriculums. Die Vermittlung erfolgt in Form von Projektmodulen, die ein Drittel des Gesamtworkloads ausmachen. Parallel dazu findet die theoretisch-systematische Lehre in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Studienarbeiten und Exkursionen statt, die vier Studienfeldern zuzuordnen sind: Diese umfasst sowohl fachspezifische sowie übergreifende Pflichtmodule als auch Wahlpflichtmodule. Lehrinhalte und -formen basieren in besonderer Form auf der Einheit von Lehre und Forschung bzw. Praxis und vermitteln über das Fachwissen hinaus Methoden-, System-, sowie Strategiekompetenz. Auf eine ganzheitliche und disziplinübergreifende Sichtweise wird beim Masterstudium der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung besonders Wert gelegt.

Im Masterstudium besteht eine Profilierungs- und Spezialisierungspflicht mit einem Umfang von 30 Credits im Rahmen der folgenden vier Mastervertiefungen: Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung (LF), Umweltplanung und Landschaftsmanagement (ULM), Landschaftsbau und Pflanzenverwendung (LB) sowie Städtebau (ST) als studiengangübergreifende, gemeinsame Vertiefungsrichtung des Fachbereichs.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Der generalistische Anspruch des Studiums spiegelt die Anforderungen des Arbeitsmarktes aus Sicht der Gutachter wieder und eröffnet den Absolventinnen und Absolventen somit eine gute Arbeitsmarktperspektive. Der Fachbereich ist bestrebt auch durch eine personelle Neuausrichtung aktuelle Themen des Studiums zeitnah in das Curriculum zu implementieren.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann. Als nicht optimal empfinden die Gutachter den Umstand, dass verschiedene Themenfelder personell auf professoraler Ebene nicht dauerhaft vertreten sind.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Studiengang 02 Master Architektur

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Die große Wahlfreiheit in Verbindung mit vier Vertiefungsrichtungen eröffnet den Studierenden zum einen eine individuelle Schwerpunktsetzung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die gesamte Breite des Faches zu berücksichtigen. Der Fachbereich ist bestrebt auch durch eine personelle Neuausrichtung aktuelle Themen des Studiums zeitnah in das Curriculum zu implementieren.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann. Als nicht optimal empfinden die Gutachter den Umstand, dass verschiedene Themenfelder personell auf professoraler Ebene nicht dauerhaft vertreten sind.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute

Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Studiengang 03 Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Indem die Studierenden mit den Themenfeldern der Stadt- und Regionalplanung gleichermaßen vertraut gemacht werden eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen eine gute Arbeitsmarktperspektive. Der Fachbereich ist bestrebt auch durch eine personelle Neuausrichtung aktuelle Themen des Studiums zeitnah in das Curriculum zu implementieren.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Studiengang 04 Master Stadt- und Regionalplanung

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Die große Wahlfreiheit in Verbindung mit drei Vertiefungsrichtungen eröffnet den Studierenden zum einen eine individuelle Schwerpunktsetzung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die gesamte Breite des Faches zu berücksichtigen.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Studiengang 05 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Indem die Studierenden mit den Themenfeldern der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur gleichermaßen vertraut gemacht werden, eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen eine gute Arbeitsmarktperspektive.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Studiengang 05 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Die Gutachter gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um.

Die große Wahlfreiheit in Verbindung mit drei Vertiefungsrichtungen eröffnet den Studierenden zum einen eine individuelle Schwerpunktsetzung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die gesamte Breite des Faches zu berücksichtigen.

Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Personaldecke zwar noch ausreichend ist, aber nicht weiter reduziert werden kann.

Sehr positiv bewerten die Gutachter den interdisziplinären Anspruch in dem Studiengang. Durch die organisatorische Verzahnung der Fachgebiete Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in einem Fachbereich bestehen besonders gute Rahmenbedingungen für ein besonderes Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen. Wenn dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt wird, kann sich dieses Qualifikationsprofil zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs entwickeln.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Studiengang 01 Bachelor Architektur	8
Studiengang 02 Master Architektur.....	8
Studiengang 3 Bachelor- Stadt- und Regionalplanung	9
Studiengang 4 Master- Stadt- und Regionalplanung	9
Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	10
Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.....	10
Kurzprofile.....	12
Studiengang 01 Bachelor Architektur	12
Studiengang 02 Master Architektur.....	12
Studiengang 03 Bachelor Stadt- und Regionalplanung	13
Studiengang 04 Master Stadt- und Regionalplanung	14
Studiengang 05 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	16
Studiengang 06 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	18
Studiengang 01 Bachelor Architektur	18
Studiengang 02 Master Architektur.....	18
Studiengang 03 Bachelor Stadt- und Regionalplanung	19
Studiengang 04 Master Stadt- und Regionalplanung	19
Studiengang 05 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	20
Studiengang 05 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.....	20
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	23
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	23
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	23
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	33

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	49
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	50
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	51
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	51
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	51
3 Begutachtungsverfahren	52
3.1 Allgemeine Hinweise	52
3.2 Rechtliche Grundlagen	53
3.3 Gutachtergruppe	53
4 Datenblatt	54
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	54
Studiengang 01 Bachelor Architektur	54
Studiengang 02 Master Architektur.....	54
Studiengang 3 Bachelor Stadt- und Regionalplanung	54
Studiengang 4 Master Stadt- und Regionalplanung	54
Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	55
Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.....	55
4.2 Daten zur Akkreditierung	55
Studiengang 01 Bachelor Architektur	55
Studiengang 02 Master Architektur.....	56
Studiengang 3 Bachelor Stadt- und Regionalplanung	56
Studiengang 4 Master Stadt- und Regionalplanung	57
Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	57
Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.....	57
5 Glossar	59

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte bei einer Studiendauer von sechs Semestern und die Masterprogramme 120 ECTS-Punkte bei einer Dauer von vier Semestern. Damit entsprechen alle Programmen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes und der Studiendauer der Akkreditierungsvorerordnung

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule hat für die Masterstudiengänge jeweils ein forschungsorientiertes Profil vorgesehen. Da alle Masterprogramme auf vorherige Bachelorstudiengänge aufbauen und deren Themen vertiefen, ist die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutive Programme nachvollziehbar.

Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in allen Programmen laut Selbstbericht der Universität nach, dass sie in der Lage sind eine fachliche Problemstellung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens selbstständig und methodisch geleitet zu bearbeiten sowie ein kritisches, fachwissenschaftlich begründetes Urteil auf der Basis einer grundlegenden Recherche der einschlägigen Literatur, von Referenzen und Fallbeispielen zu entwickeln, zu wissenschaftlich bzw. künstlerisch-gestalterisch fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher, sowie in formaler Hinsicht angemessen und mit geeigneten fachspezifischen Darstellungs- und Präsentationsformen zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für die drei Masterprogramme setzt die Universität einen ersten berufsbefähigenden Abschluss in den jeweiligen Fachgebieten voraus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Universität vergibt in allen Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Die Diploma Supplement entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden. In den Bachelorstudiengängen erstrecken sich jeweils zwei Module über zwei Semester. Alle anderen Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu der Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen liefern somit Informationen zu allen relevanten Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Universität hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Pro ECTS-Punkt legt die Universität 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Auf Grund des Umfangs der Masterstudiengänge müssen Studierende keine weiteren Zusatzleistungen erbringen, um die 300 ECTS-Punkte zu erreichen.

Die Abschlussarbeiten umfassen in den Bachelorprogrammen 6 und in den Masterprogrammen inklusive Abschlusskolloquium 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die letzte Akkreditierung erst 2015 erfolgte und die Curricula der sechs Studiengänge seit der Erstakkreditierung 2007 aus Sicht der Universität im Wesentlichen erprobt sind und sich in der Praxis seit Jahren bewährt haben, wurden nur wenige Änderungen an den Programmen vorgenommen. Diese betreffen einzelne Module, die verändert bzw. ausgetauscht oder im Wahlbereich ergänzt wurden und die Einführung einer neuen „multimedialen“ Prüfungsform. Zur Flexibilisierung und damit zur Erleichterung der Studierbarkeit wurden in den Bachelorstudiengängen die Voraussetzungen für das Praxisprojekt modifiziert. Weitere Studienorganisatorische Änderungen betreffen die Abschlussarbeiten. Im Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung wurde als wesentliche Ergänzung die Bauleitplanung gestärkt, die aus Sicht der Universität bisher nicht stark genug im Curriculum berücksichtigt worden ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge in den Modulhandbüchern und den Diploma Supplements dokumentiert und auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht.

Der Fachbereich legt explizit großen Wert auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den fachlichen Anwendungen und damit auch auf eine kritische Reflexion von gesellschaftlichen Prozessen. Entsprechend der Forschungsprojekte am Fachbereich sollen die Studierenden in den Programmen an Themen wie Lehmbau, energiesparendes Bauen oder experimenteller Wohnungsbau herangeführt werden.

Da sich alle Studiengänge mit der gestalteten Umwelt von Menschen befassen, sind gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Aspekte immanenter Bestandteil der Betrachtung in allen drei Fachgebieten und sollen bei der fachlichen Lösung von Aufgabenstellungen immer mitberücksichtigt werden. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden legt die Universität darüber hinaus großen Wert auf die Förderung der Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

Ein besonderes Profilmerkmal der Absolventinnen und Absolventen sehen die Programmverantwortlichen durch die Nutzung der inhaltlichen Überschneidungen von Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, was durch die organisatorische Zusammenlegung der drei Disziplinen in einem Fachbereich stark unterstützt wird.

Bewertung

Die Gutachter halten fest, dass die Universität für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert haben, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Da sich alle Studiengänge mit der Gestaltung der menschlichen Lebensumgebung befassen, sind gesellschaftliche Aspekte ein zentraler Bestandteil der Studienziele, so dass die Studierenden ein umfassendes Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung erlangen sollen und damit auch gut auf ein mögliches gesellschaftliches Engagement vorbereitet sind.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird darüber hinaus insbesondere hinsichtlich deren Team- und Kommunikationsfähigkeit angestrebt. Für die Gutachter ist diese Schwerpunktsetzung sehr gut nachvollziehbar, da in allen drei Fachgebieten die Präsentation der Ergebnisse der fachlichen Arbeit gegenüber unterschiedlichen Interessensgruppen einen zentralen Bereich der beruflichen Tätigkeit darstellt.

Sehr positiv sehen sie die angestrebte interdisziplinäre Herangehensweise in allen drei Fachgebieten, die durch die Organisation in einem Fachbereich auch institutionell gute Voraussetzungen hat.

Ebenso positiv bewerten sie die Kombination beider Bereiche in den Programmen der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, da die damit angestrebte breite Ausrichtung als besonderes Profilmerkmal der Universität anzusehen ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Dokumentation

Die Studierenden sollen laut Antragsunterlagen einen Überblick über das Berufsfeld und eine auf wissenschaftlichen, methodischen und technischen Grundlagen beruhende Ausbildung erwerben. Die Ausbildung von grundlegender Entwurfs- und Planungskompetenz bildet über den gesamten Studienverlauf hinweg den Kern des Studiums. Dabei werden wesentliche Schlüsselqua-

lifikationen, wie die Fähigkeit zu Teamarbeit und Zeitmanagement, zu konzeptuellem gestalterischem Arbeiten, Kommunikations- und Präsentationskompetenz angestrebt. Die angestrebten Befähigungen beziehen sich auf die Themenfelder Allgemeine Wissenschaften, Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen, Instrumente, Verfahren und Technik sowie Planungsgegenstände und Planungsebenen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die grundlegenden Betrachtungsweisen, Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur verfügen und in der Lage sein, ihre gestalterischen, methodischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den fachspezifischen Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) im Rahmen einer Mitarbeit in Architekturbüros, kommunalen und staatlichen Bau- und Planungsämtern, Bauabteilungen von Bauunternehmen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, Visualisierung und Animation anzuwenden. Der Abschluss qualifiziert für die gehobene Verwaltungslaufbahn und soll zudem zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen den generalistischen Ansatz des Studiengangs mit dem Ziel, den Absolventinnen und Absolventen die Mitarbeit in allen spezifischen Leistungsphasen der HOAI zu ermöglichen. Dabei halten sie fest, dass die Studierenden hierfür eine grundlegende Entwurfs- und Planungskompetenz entwickeln sollen und hierauf durch gestalterische und darstellerische Befähigungen künstlerisch vorbereitet werden sollen, in den so genannten Allgemeinen Wissenschaften Kenntnisse der Architekturgeschichte, der Baugeschichte und der Kunstgeschichte erlangen sollen. Dass die bildende Kunst darüber hinaus explizit erwähnt wird, begrüßen die Gutachter in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Ebenso bewerten die Gutachter positiv, dass die Studierenden neben der künstlerischen Ausrichtung auch mit Methoden und Instrumenten der Planung vertraut gemacht werden sollen.

Mit dem beschriebenen Profil haben die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachter sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in den von der Universität genannten Bereichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Master Architektur

Dokumentation

Der Masterstudiengang zielt auf eine berufsfeldorientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Aspekte in ausgewogener Form berücksichtigt. Die Ausbildung erweiterter und vertiefter Planungs- und Entwurfskompetenz in komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen soll den Kern des Studiums bilden. Neben Fachwissen wird darüber hinaus auch die Ausbildung von Methoden-, System-, sowie Strategiekompetenz angestrebt, wobei auf eine ganzheitliche und disziplinübergreifende Sichtweise besonders Wert gelegt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über erweiterte und vertiefte Betrachtungsweisen, Methoden- und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur verfügen. Sie sollen ein an aktuellen Fragestellungen aus Forschung und Praxis orientiertes Wissen erworben haben und in der Lage sein, ihre gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen in vergleichsweise komplexen und auch interdisziplinären Zusammenhängen selbständig und in verantwortlichen Leitungspositionen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem im Rahmen einer Vertiefungsrichtung (Design Research, Umweltbewusstes Planen und Bauen, Bauwirtschaft/Projektentwicklung oder Städtebau) ein individuelles Studienprofil mit Orientierung auf die vielfältigen und wechselnden Anforderungen der methodisch und inhaltlich ausdifferenzierten möglichen Berufsfelder ausgebildet haben.

Der Masterabschluss im konsekutiven Studiengang befähigt laut Hochschule zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen, strategisch-konzeptionellen oder auch theoriebasierten Kontext und ist die Voraussetzung für die Erlangung der sogenannten „Kammerfähigkeit“. Der Abschluss qualifiziert ebenfalls zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit (Promotion) und für die höhere Verwaltungslaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten es positiv, dass der generalistische Ansatz aus dem Bachelorprogramm bei der Erweiterung der Methoden- und Fachkenntnisse fortgeführt wird, den Studierenden gleichzeitig aber auch eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht werden soll. Aus den Darstellungen wird für die Gutachter gut erkennbar, welche zusätzlichen Befähigungen und Kompetenzen gegenüber dem Bachelorprogramm die Studierenden erlangen sollen um die so genannte Kammerfähigkeit zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03 Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Dokumentation

Das Profil des Bachelorstudiengangs zielt auf eine breit angelegte berufsfeldorientierte und praxisintegrierende Ausbildung, die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte in ausgewogener Form berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die grundlegenden berufsqualifizierenden Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Stadtplanung verfügen und in der Lage sein, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten anzuwenden.

Der Bachelorabschluss befähigt laut Selbstbericht zu Berufstätigkeiten in den fachspezifischen stadtplanerischen Leistungsphasen der HOAI im Rahmen einer Mitarbeit in Behörden, Bauverwaltungen und Architektur- und Stadtplanungsbüros sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation. Der Abschluss qualifiziert auch zur Aufnahme der gehobenen Verwaltungslaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die formulierten Zielsetzungen hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung als vergleichsweise generisch, können ihnen aber die angestrebte generalistische Ausrichtung des Programms entnehmen, die sie begrüßen. Insbesondere aus der Aufzählung möglicher Arbeitgeber wird dieser generalistische Ansatz zum Ausdruck gebracht. Die in der Darstellung genannte fachliche Ausrichtung auf Aufgabenfelder der Orts-, Stadt- und Raumplanung als gestaltende, technische und wirtschaftliche Aufgabe mit dem Schwerpunkt in der städtebaulichen Planung, der Bauleitplanung sowie der Raumordnung, ist für die Gutachter angesichts der bestehenden Nachfrage seitens des Arbeitsmarkts gut nachvollziehbar. Grundsätzlich sehen die Gutachter einen thematisch breiten Studienansatz hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehr positiv, weil den Absolventinnen und Absolventen hierdurch alle Berufsfelder in den unterschiedlichen Branchen der Stadt- und Regionalplanung offen stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04 Master Stadt- und Regionalplanung

Dokumentation

Laut Universität zielt das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs auf eine planungsmethodisch und wissenschaftlich orientierte Ausbildung, die theoretisch-wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte gleichermaßen umfasst. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über erweitertes und vertieftes wissenschaftliches und methodisches Fachwissen auf dem Gebiet der Stadtplanung verfügen. Sie sollen ein an aktuellen Fragestellungen aus Forschung und Praxis orientiertes Wissen erworben verfügen und in der Lage sein, ihre gestalterischen, planerisch-

konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen und interdisziplinären Zusammenhängen im Rahmen der nachfolgend beschriebenen beruflichen Tätigkeiten selbständig anzuwenden.

Der Studienabschluss ist der Master of Science (M.Sc.). Berufsfeldorientierung

Der Masterabschluss befähigt zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs und der Planung im baulich-räumlichen oder strategisch-konzeptionellen Kontext und ist die Voraussetzung für die Erlangung der „Kammerfähigkeit“ für die selbstständige Tätigkeit als Stadtplaner nach den Maßgaben der nationalen und internationalen Berufsverbände. Das Qualifikationsprofil umfasst je nach Vertiefungsrichtung das gesamte Feld von der entwurflichen kleinräumigen Orientierung des Städtebaus bis zur Ebene der europäischen Raumordnung.

Die Absolventen sind in der Lage verantwortliche Leitungsfunktionen wahrzunehmen und Fach- und Arbeitsgruppen zu organisieren und anzuleiten.

Der Abschluss qualifiziert ebenfalls zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit und zur Aufnahme einer höheren Verwaltungslaufbahn.

Die Studierenden haben im Rahmen einer Mastervertiefung ein individuelles Studienprofil mit Orientierung auf die vielfältigen und wechselnden Anforderungen der methodisch und inhaltlich ausdifferenzierten möglichen Berufsfelder ausgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sehen die Gutachter hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung als vergleichsweise generisch an. Für die Außendarstellung könnten aus ihrer Sicht dezidierte Darstellungen durchaus positiv auf Studieninteressierte wirken, sehen dies aber vor allem als Marketingaspekt, der in der alleinigen Verantwortung der Universität liegt. Sie entnehmen den Zielbeschreibungen, dass auch der Masterstudiengang generalistisch ausgerichtet ist, was sie ebenfalls begrüßen. Mit der angestrebten Kammerfähigkeit werden nach dem Verständnis der Gutachter alle Themenfelder der Stadt- und Regionalplanung als mögliche Tätigkeitsgebiete der Absolventinnen und Absolventen in den unterschiedlichen Branchen angestrebt. Angesichts der bestehenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sehen die Gutachter für die Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten, eine angemessene Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 05 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Dokumentation

Das Profil des Bachelorstudiengangs zielt auf eine breit angelegte berufsfeldorientierte und praxisintegrierende Ausbildung, die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte in ausgewogener Form berücksichtigen soll. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Teilbereiche der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung einschließlich ihrer Ausprägungen im Berufsfeld erwerben. Sie sollen über die grundlegenden Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung verfügen und in der Lage sind, ihre gestalterischen, planerisch-konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten anzuwenden.

Der Bachelorabschluss soll zu beruflichen Tätigkeiten in den landschaftsarchitektonischen und landschaftsplanerischen Leistungsphasen der HOAI sowie weiterer landschafts- und freiraumbezogener Leistungen im Rahmen einer Mitarbeit in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen (wie etwa Gesellschaften der öffentlichen Hand oder Großschutzgebiete) sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden befähigen.

Der Abschluss befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung stellen die Gutachter fest, dass der Fachbereich seine Linie verfolgt, die fachliche Ausrichtung der Studiengänge sehr generisch darzustellen. Die begrüßen aber ausdrücklich, dass die Studierenden die beiden Themenfelder Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung gleichwertig erfassen sollen, ohne sich bereits im ersten Studium weitgehend spezialisieren zu müssen. Mit diesem Ansatz erweitern sich naturgemäß die Einsatzfelder für die Absolventinnen und Absolventen und damit auch deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 06 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Dokumentation

Das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs zielt auf eine vertiefende, schwerpunktsetzende berufsfeldorientierte Ausbildung, die wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte in ausgewogener Form berücksichtigen soll. Die Studierenden sollen über erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung verfügen - insbesondere im gewählten Vertiefungsschwerpunkt - und in der

Lage sein, ihre gestalterischen, planerisch- konzeptionellen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen und interdisziplinären Zusammenhängen im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten selbständig anzuwenden.

Der Masterabschluss soll zur Berufsausübung in allen Arbeitsfeldern des Entwurfs bzw. der Planung sowie zu weiteren, auch fachlich anspruchsvollen, landschafts- und freiraumbezogenen Tätigkeiten im Rahmen einer Mitarbeit in Landschaftsarchitektur- und Landschaftsplanungsbüros, Fachbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlichen Stellen (wie etwa Gesellschaften der öffentlichen Hand oder Großschutzgebiete) sowie fachlich einschlägigen Unternehmen und Verbänden befähigen. Er ist die Voraussetzung für die Erlangung der "Kammerfähigkeit" für die selbstständige Tätigkeit als Landschaftsarchitekt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Führungsaufgaben und in Gruppen oder Organisationen Verantwortung zu übernehmen.

Die Studierenden sollen im Rahmen einer Mastertiefung ein individuelles Studienprofil mit Orientierung auf die vielfältigen und wechselnden Anforderungen der methodisch und inhaltlich ausdifferenzierten möglichen Berufsfelder ausbilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Universität, in dem Masterprogramm den Studierenden eine Spezialisierung zu ermöglichen, um so ein Themengebiet angemessen vertiefen zu können. Damit können die Studierenden angemessen auf die angestrebten Führungsaufgaben in einem Themenfeld vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Modularisierung

Die Pflichtmodule in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang von sechs oder zwölf ECTS-Punkten, die Praxismodule 21 ECTS-Punkte. Die Wahlpflichtmodule weisen 3 ECTS-Punkte auf. Jeweils zwei Module erstrecken sich über zwei Semester. In den Masterstudiengängen weisen alle Module 6 oder 12 ECTS-Punkte auf.

Curriculum

Das erste Semester in den Bachelorstudiengängen ist für die Studierenden aller drei Fachgebiete weitestgehend identisch und auch im zweiten Semester gibt es noch mehrere gemeinsame Module.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Universität insbesondere Vorlesungen mit ergänzenden Übungen, Seminare, Laborpraktika und Projektarbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Modularisierung

Auf Grund der Anordnung der Module sind von den Studierenden in keinem Semester mehr als sechs Module zu absolvieren, so dass die Unterschreitungen der vorgesehenen Mindestgröße bei jeweils einem Modul in den Bachelorstudiengängen von den Gutachtern im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptiert werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Mit sehr wenigen Ausnahmen in den Bachelorstudiengängen werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen, so dass die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachter nicht durch die Modulstruktur beeinträchtigt wird. Die Anordnung der Module berücksichtigt in allen Studiengängen eine sinnvolle inhaltliche Abfolge der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Dabei ist für die Gutachter aber nachvollziehbar, dass der Fachbereich bewusst auf formale Voraussetzungen für die einzelnen Module verzichtet, um die Flexibilität zu erhöhen. Die thematischen Zusammenhänge z.B. beim Entwurf auch die Konstruktion zu berücksichtigen, sind durch den Studienablauf sichergestellt. Die wenigen Fallzahlen, in denen Studierende von dem vorgesehenen Ablauf in den Projekten abweichen, erfordern aus Sicht der Universität keine weitergehenden Regelungen.

Die Gutachter begrüßen, dass die angestrebte interdisziplinäre Ausrichtung der Programme bei dem Modulangebot berücksichtigt wird. So bietet der Fachbereich einzelne studiengangübergreifende Projekte an und Studierende haben die Möglichkeit Projekte auch aus den parallelen Studiengängen zu belegen. Darüber hinaus gibt es mehrere gemeinsame Module, entweder aller drei Fachgebiete oder von zwei Gebieten in unterschiedlichen Kombinationen (z.B. Planungstheorie, künstlerische Grundlagen), woraus sich bei den Studierenden auch das Interesse entwickelt, in die anderen Fachgebiete hineinzuschauen, z.B. in den Projekten.

Curricula

Die Gutachter begrüßen den Ansatz, das erste Semester nahezu identisch und auch das zweite Semester noch sehr vergleichbar für alle Bachelorprogramme zu gestalten, so dass sich die Studierenden erst ab dem zweiten Semester abschließend für einen Studiengang entscheiden müssen. Diese Flexibilität wird auch von den Studierenden sehr positiv gesehen. Gleichwohl könnte die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete in der Lehre noch weiter ausgebaut werden.

Einführungsstudios und Einführungsprojekte der ersten beiden Semester haben eine deutlich intensivere Betreuung als die späteren Projekte. Dass der Fachbereich hierfür auch studentische Tutoren einsetzt ist für die Gutachter nachvollziehbar angesichts der Studierendenzahlen. Sie begrüßen ausdrücklich, dass hierdurch den Studierenden schon in den ersten Semestern eine große Themenbandbreite angeboten werden kann und können nachvollziehen, dass durch die großen Wahlmöglichkeiten schon früh die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

Grundsätzlich sehen die Gutachter in allen Programmen eine angemessene Heranführung der Studierenden an wissenschaftliche Arbeitsweisen. Diese erfolgt in der Architektur und in der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung in den die Praxisphase begleitenden Seminaren (Erstellung der Berichte und deren Präsentation). Zusätzlich enthält der Wahlbereich entsprechende Angebote und in den einzelnen Modulen erfolgt dies anwendungsbezogen zum jeweiligen Thema. Erstaunt zeigen sich die Gutachter allerdings, dass für die Stadt- und Regionalplanung hierfür spezielle Module vorgesehen sind, was der Fachbereich mit einem weitergehenden Anspruch bereits im Bachelor Stadt- und Regionalplanung begründet. Aus Sicht der Gutachter wäre dieses Module aber auch für die Studierenden der anderen Programme hilfreich.

Positiv nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Exkursionen fachgebietsübergreifend am gesamten Fachbereich innerhalb einer abgestimmten Woche erfolgen, so dass diese nicht in Konkurrenz zu anderen Lehrveranstaltungen stehen. Weiterhin begrüßen sie, dass die Nachmittage von Lehrveranstaltungen frei gehalten werden, damit die Studierenden Zeit für Bearbeitung der Projekte haben.

Die Digitalisierung im Bauen und bei der Planung wird bisher noch nicht im Pflichtbereich behandelt, aber es bestehen bereits Wahlangebote z.B. zum digitalen Entwurf, was aus Sicht der Gutachter derzeit ausreichend ist.

Da die Gestaltungslehre derzeit nicht professoral abgedeckt ist, erfolgt die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten in einer aus Sicht der Gutachter zwar ausreichenden Weise, könnte aber noch intensiviert werden. Da sich die personelle Situation diesbezüglich aber ändern soll, sehen die Gutachter keinen zwingenden Handlungsbedarf.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben den fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter sehr positiv; nicht zuletzt auch weil hier studierendenorientiertes Lehren und Lernen umfangreich angewendet wird.

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Dokumentation

Curriculum

Insgesamt ist der Studiengang in 28 Modulen organisiert mit sechs Wahlpflichtmodulen. Als Pflichtmodule sind vorgesehen Künstlerische Grundlagen, Geschichte der gebauten Umwelt, Gesellschaft und Umwelt, konstruktive Grundlagen, Massivbau, Skelettbau, Grundlagen des Entwerfens, Gebäudelehre, Städtebau und Bauwirtschaft. In den ersten beiden Semestern ist Einführungsstudio und ein Einführungsprojekt vorgesehen. In den Semestern 3, 4 und 6 wird jeweils ein Entwurfsprojekt durchgeführt. Das fünfte Semester umfasst ein so genanntes Praxisprojekt, das in einem Architekturbüro durchgeführt wird und von einem Seminar begleitet wird. Zusätzlich erstellen die Studierenden in diesem Semester eine Studienarbeit zum Praxisprojekt.

Zulassung

Die Zulassung in den Studiengang erfolgt auf Grund der landesrechtlichen Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen das Curriculum als sinnvoll strukturiert an. Anhand der Projektarbeiten können sie die Angabe des Fachbereichs nachvollziehen, dass angesichts der relativ großen Wahlmöglichkeiten in den Projekten sichergestellt wird, dass die Studierenden mit allen Kernthemen der Architektur vertraut werden und somit ein für den Arbeitsmarkt sinnvolles Qualifikationsprofil erlangen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass dem Fachbereich bewusst ist, dass wegen des externen Praxisprojektes eine UIA-Anerkennung für die Absolventinnen und Absolventen nicht möglich ist. Dabei sieht der Fachbereich die UIA Kriterien als durchaus widersprüchlich an, als dort einerseits externe Praxisphasen nicht für ein insgesamt fünfjähriges Architekturstudium (Bachelor und Master) anerkannt wird, gleichzeitig aber auch eine praktische Berufsvorbereitung erwartet wird. Die Behelfskonstruktion, Praxisphasen als Voraussetzung für den Masterstudiengang zu definieren, die nach dem Bachelorabschluss außerhalb des Curriculums zu erbringen wären, wird vom Fachbereich mehrheitlich als weniger zielführend angesehen, weil in diesem Fall keine Begleitung der praktischen Tätigkeiten durch die Universität erfolgen könne.

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Studienziele gut umgesetzt und die Studierenden gut auf formulierten beruflichen Einsatzmöglichkeiten vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Es wird empfohlen, die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten zu intensivieren, indem das Modul wissenschaftliches Arbeiten auch in diesen Programmen aufgenommen wird.

Studiengang 02 Master Architektur

Dokumentation

Curriculum

Der Masterstudiengang ist in die Vertiefungsrichtungen Städtebau, Design Research, Bauwirtschaft / Projektentwicklung sowie Umweltbewusstes Planen und Bauen gegliedert, wobei die Vertiefung Design Research die „Architekturtheorie“, „Bau Kunst Erfinden“, „Baukonstruktion“, „Gebäudelehre“ sowie „Digitale und Experimentelle Entwurfstechniken“ umfasst. Als gemeinsame Module aller Vertiefungen sind die Module Architekturtheorie sowie Planungsprozesse vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden in den Vertiefungsrichtungen jeweils zwei Entwurfs- und ein so genanntes Profilprojekt, je nach Vertiefung 2-3 Pflicht- und 4-5 Wahlpflichtmodule.

Zulassung

Für die Zulassung setzt die Universität einen ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang in Architektur voraus. Zusätzlich wird ein Motivations schreiben und eine Mappe mit eigenen Arbeitsproben zum Nachweis der fachlichen Eignung erwartet. Grundsätzlich ist auch eine Zulassung unter Auflagen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen die angestrebten Studienziele mit dem Curriculum gut umgesetzt. In den Vertiefungsrichtungen haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung. Durch die Wahlfreiheit in den Vertiefungsrichtungen können die Studierenden in den Projekten und den Wahlpflichtmodulen aber auch die notwendige Breite des Faches Architektur abdecken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter sehen es als positiv an, dass der Fachbereich vor allem die Arbeitsmappen der Bewerberinnen und Bewerber als Auswahlkriterium heranzieht, um geeignete Studierende für das Masterprogramm auszuwählen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Studiengang Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Dokumentation

Insgesamt ist der Studiengang in 28 Modulen organisiert mit fünf Wahlpflichtmodulen. Als Pflichtmodule sind vorgesehen Räumliche Planung, Geschichte der gebauten Umwelt, Gesellschaft und Umwelt, wissenschaftliche Grundlagen, Planungsmethoden, Objekt und Quartier, Empirische Methoden der Sozialwissenschaften, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bau-, Planungs- und Umweltrecht, Stadt- und Regionalökonomie, Bauleitplanung sowie Planungstheorie. In den ersten beiden Semestern ist Einführungsstudio und ein Einführungsprojekt vorgesehen. In den Semestern 3, 4 und 6 wird jeweils ein Entwurfsprojekt durchgeführt. Das fünfte Semester umfasst ein so genanntes Praxisprojekt, das in einem Architekturbüro durchgeführt wird und von einem Seminar begleitet wird. Zusätzlich erstellen die Studierenden in diesem Semester eine Studienarbeit zum Praxisprojekt.

Zulassung

Die Zulassung in den Studiengang erfolgt auf Grund der landesrechtlichen Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen das Curriculum als sinnvoll strukturiert an, mit dem die Studienziele gut umgesetzt werden. Anhand der Projektarbeiten können sie die Angabe des Fachbereichs nachvollziehen, dass angesichts der relativ großen Wahlmöglichkeiten in den Projekten sichergestellt wird, dass die Studierenden mit allen Kernthemen der Stadt- und Regionalplanung vertraut werden und somit ein für den Arbeitsmarkt sinnvolles Qualifikationsprofil erlangen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Studiengang 4 Master Stadt- und Regionalplanung

Dokumentation

Curriculum

Der Masterstudiengang ist in die Vertiefungsrichtungen Städtebau, Nachhaltige Raumentwicklung sowie Bestandsentwicklung und Stadtmanagement gegliedert. Als gemeinsames Modul aller Vertiefungen ist das Modul Planungsprozesse vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden in der Vertiefungsrichtung Städtebau zwei Entwurfs- und ein so genanntes Profilprojekt, 3 Pflicht- und 5 Wahlpflichtmodule. In den beiden anderen Vertiefungsrichtungen gibt es keine spezifischen Pflichtmodule und die Studierenden belegen neben den drei Projekten nach bestimmten Vorgaben acht Wahlpflichtmodule.

Zulassung

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer eine Bachelorprüfung im Studiengang Stadt- und Regionalplanung der Universität Kassel oder eines mindestens gleichwertigen Studiengangs an einer anderen Universität oder Hochschule im In- oder Ausland bestanden hat, der eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einen Umfang von 180 Kreditpunkten aufweist. Von Bewerberinnen und Bewerbern ausländischer Hochschulen ist eine deutsche Sprachfertigkeit auf dem Niveau DSH 24 nachzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen die angestrebten Studienziele mit dem Curriculum gut umgesetzt. In den Vertiefungsrichtungen haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung. Durch die Wahlfreiheit in den Vertiefungsrichtungen können die Studierenden in den Projekten und den Wahlpflichtmodulen aber auch die notwendige Breite des Faches abdecken. Dabei wird in den Vertiefungsrichtungen Nachhaltige Raumentwicklung sowie Bestandsentwicklung und Stadtmanagement über die Projekte innerhalb der jeweiligen Vertiefung ein gemeinsames Qualifikationsprofil der Studierenden ermöglicht, wie die Gutachter nach der Einsicht der Projektarbeiten erkennen können.

Zulassung

Die Gutachter bedauern, dass auf Grund der vorhandenen Studienplätze nicht alle Bachelorabsolventinnen und –absolventen ihr Studium an der eigenen Universität fortsetzen können, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines Masterabschlusses für die berufsständische Anerkennung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Dokumentation

Curriculum

Insgesamt ist der Studiengang in 27 Modulen organisiert mit fünf Wahlpflichtmodulen. Als Pflichtmodule sind vorgesehen Künstlerische Grundlagen, Geschichte der gebauten Umwelt, Gesellschaft und Umwelt, Einführung in die Freiraumplanung, Pflanzenverwendung, Landschaftsentwicklung, ökologische Grundlagen der Umweltplanung, Entwurf und Technik in der Landschaftsarchitektur, Bau-, Planungs- und Umweltrecht, Stadt- und Regionalökonomie, Bauleitplanung sowie Planungstheorie. In den ersten beiden Semestern ist Einführungsstudio und ein Einführungsprojekt vorgesehen. In den Semestern 3, 4 und 6 wird jeweils ein Entwurfsprojekt durchgeführt. Das fünfte Semester umfasst ein so genanntes Praxisprojekt, das in einem Architekturbüro durchgeführt wird und von einem Seminar begleitet wird. Zusätzlich erstellen die Studierenden in diesem Semester eine Studienarbeit zum Praxisprojekt.

Zulassung

Die Zulassung in den Studiengang erfolgt auf Grund der landesrechtlichen Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen das Curriculum als sinnvoll strukturiert an, mit dem die Studienziele gut umgesetzt werden. Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass die Planungstheorie erst im Ab-

schlusssemester behandelt wird. Sie können die Argumentation des Fachbereiches nachvollziehen, dieses Thema direkt vor der Anwendung in der Bachelorarbeit zu behandeln, auch wenn sie sich eine frühere Behandlung in Hinblick auf die Projekte vorstellen könnten.

Insgesamt sehen die Gutachter das Qualifikationsprofil Studierenden in Hinblick auf den Arbeitsmarkt als sinnvoll an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Es wird empfohlen, die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten zu intensivieren, indem das Modul wissenschaftliches Arbeiten auch in diesen Programmen aufgenommen wird.

Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Dokumentation

Curriculum

Der Masterstudiengang ist in die Vertiefungsrichtungen Städtebau, Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung sowie Landschaftsbau und Pflanzenverwendung gegliedert. Als gemeinsames Modul aller Vertiefungen ist das Modul Planungsprozesse vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden in den Vertiefungsrichtungen jeweils zwei Entwurfs- und ein so genanntes Profilprojekt, 3 spezifische Pflicht- und 5 Wahlpflichtmodule.

Zulassung

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer eine Bachelorprüfung im Studiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung der Universität Kassel oder eines mindestens gleichwertigen Studiengangs an einer anderen Universität oder Hochschule im In- oder Ausland bestanden hat, der eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einen Umfang von 180 Kreditpunkten aufweist. Von Bewerberinnen und Bewerbern ausländischer Hochschulen ist eine deutsche Sprachfertigkeit auf dem Niveau DSH 24 nachzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sehen die angestrebten Studienziele mit dem Curriculum gut umgesetzt. In den Vertiefungsrichtungen haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung. Durch die Wahlfreiheit in den Vertiefungsrichtungen können die Studierenden in den Projekten und den Wahlpflichtmodulen aber auch die notwendige Breite des Faches abdecken. Die Gutachter sehen die Absolventinnen und Absolventen mit dem erreichbaren Qualifikationsprofil gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Zulassung

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule keine weitergehenden Auswahlkriterien definiert hat. Angesichts der aktuellen Bewerberzahlen erscheint dies allerdings auch nicht zwingend erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete des Fachbereichs in der Lehre weiter auszubauen.

Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Fachbereich sieht die Studierendenmobilität als Teil seiner Internationalisierungsstrategie, die er seit 2010 verfolgt und für die separate Mittel vorgesehen sind. In den Einführungsveranstaltungen der ersten Semester weisen die ASL-International-Tutorinnen und Tutoren auf bestehende Mobilitätsoptionen hin und Beratungsangebote. Daneben erfahren Studierende auch Unterstützung durch das Serviceangebot des International Office der Universität Kassel. Seit mehreren Jahren finanziert der Fachbereich Sprachkurse für die Studierenden, mit dem Ziel, die Schwelle für Auslandsaufenthalte während des Studiums weiter zu senken. Diese Kurse können im Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

In den laufenden Studiengängen des Fachbereichs gibt es neuerdings einige Module, die explizit (auch) in englischer Sprache angeboten werden. Der Fachbereich erwartet, dass durch die Option, Englisch als Unterrichtssprache stärker zu nutzen die Mobilitätsschwelle gesenkt werden kann.

Laut der allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Kassel bildet „die Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen [...] bei der Anrechnung von Leistungen den Regelfall, wenn nicht wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig (vgl. Lissabon-Konvention Art. III).“

Bewertung

Auch wenn der Fachbereich kein explizites Mobilitätsfenster für die Studiengänge definiert hat, erkennen die Gutachter auf Grund der großen Wahlfreiheit in allen Studiengängen angemessene Möglichkeiten einen Studienaufenthalt im Ausland ohne strukturell bedingten Zeitverlust durchzuführen. In den Bachelorprogrammen kann auch das Praxisprojekt für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Fachbereichs und der Universität insgesamt bewerten die Gutachter als angemessen.

Die Anerkennungsregelungen entsprechen aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention.

Angesichts der bisher dennoch zurückhaltenden Nachfrage seitens der Studierenden begrüßen die Gutachter die neuen Sprachangebote im Rahmen des Wahlpflichtangebotes.

Sie sehen insgesamt angemessene Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und stellen auch eine Sensibilität der Universität zur weiteren Verbesserung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den Fachbereich sind laut Selbstbericht 31 Professorinnen und Professoren eingebunden, ab 2021 13 im Bereich der Architektur, 8 für die Stadt- und Regionalplanung sowie 10 für die Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Der Fachbereich hat in den letzten Jahren insgesamt 5 Professuren verloren. Die Hochschulleitung gibt an, dass nicht mehr Studierende aufgenommen werden, als nach dem CNW vorgesehen sind. In der Vergangenheit wurden auch Stellen temporär durch Hochschulpaktmittel besetzt, um den Studierendenanstieg aufzufangen.

Zur didaktischen Qualifizierung des Personals bietet das Servicecenter Lehre der Universität Kassel Fortbildungsprogramme mit unterschiedlichen Seminarinhalten für Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mittelbau an. Fachinhaltliche Weiterqualifizierung erfolgt

u.a. über die Teilnahme des Lehrpersonals an nationalen und internationalen Tagungen oder Veranstaltungen der einschlägigen Berufsorganisationen wie beispielsweise BDA (Bund Deutscher Architekten), BDLA (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten), SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.), in die ein Großteil der Professorinnen und Professoren eingebunden sind. Auch besteht die Möglichkeit von Forschungssemestern. Weiterhin verweist der Fachbereich auf Nebentätigkeiten, z.B. in Architektur-, Landschaftsarchitektur- oder Stadtplanungsbüros zur fachinhaltliche Weiterqualifizierung.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals grundsätzlich die Durchführung der Programme. Dabei stellen sie aber auch fest, dass sich der Fachbereich und insbesondere die Architektur in einer personellen Umstrukturierung befindet. So wird die Architekturgeschichte und Architekturtheorie zukünftig von einer Person vertreten, um eine Einsparung einer Professur zu ermöglichen. Der Fachbereich möchte hier eine reine Entwurfsprofessur besetzen. Dies führt auch zu der personellen Zusammenlegung von experimentellem und digitalem Entwerfen, durch die neue Ansätze im Entwerfen durch die Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten entwickelt werden sollen.

Durch die Professur digitales Entwerfen, sowie durch eine Professur der Landschaftsarchitektur wird derzeit das digitale Bauen personell vertreten. Der Fachbereich hofft, zwei Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter in GIS und CA für diesen Bereich einrichten zu können, was die Gutachter ausdrücklich begrüßen würden. Sie sehen das Themengebiet operativ ausreichend ausgestattet. Eine konzeptionelle Arbeit auf dem Gebiet erscheint ihnen aber schwieriger, weil dieser Bereich personell nicht als zentrales Forschungsthema im Lehrkörper repräsentiert ist.

Das vorhandene Lehrdeputat ist aus Sicht der Gutachter noch ausreichend, auch wegen der eingesetzten Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Eine weitere Reduktion von Stellen auf Professoraler Ebene würden die Gutachter allerdings als wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen ansehen, die neu bewertet werden müsste.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass schon derzeit nicht alle Themenbereiche professoral abgedeckt werden, was eine Profilierung des Fachbereichs entsprechend erschwert. So ist die Gestaltungslehre derzeit nur über Gastprofessuren oder Lehrbeauftragte gesichert und der Fachbereich verfügt über keine eigenständige Professur für Wohnungsbau. Vor diesem Hintergrund raten die Gutachter dazu, den Anteil der professoralen Lehre wieder zu erhöhen.

Positiv sehen die Gutachter das der interdisziplinäre Ansatz des Fachbereichs auch institutionell erkennbar ist durch die gemeinsame Besetzung der unterschiedlichen Gremien. Auf Forschungsebene führt insbesondere das Institut für urbane Planung lehrstuhlübergreifende Themen zusammen.

An der Fakultät werden umfangreiche Forschungsprojekte mit direkten inhaltlichen Bezügen zu den Studiengängen durchgeführt. Die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Insgesamt sind die Lehrenden aus Sicht der Gutachter sehr gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ausdrücklich den Anspruch der Universität, dass Professorinnen und Professoren während des Semesters vier Tage in der Woche anwesend sein müssen, auch um die regionale Einbindung des Fachbereiches sicherzustellen. Diese erscheint den Gutachtern aber durch eine Reihe von Projekten mit regionalen und kommunalen Institutionen ebenfalls gut entwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Anteil der professoralen Lehre in den Kernbereichen der drei Fachgebiete auszubauen

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Budget der Fakultät besteht aus Personalmitteln, Mitteln für Lehraufträgen und Gastvorträge, Budget für Hilfskräfte, Sachmitteln sowie Investitionsmittel für Großgeräte. Die Finanzierung der Hochschulen in Hessen erfolgt bisher nach Studierendenzahlen. Jetzt soll ein neues System eingeführt werden mit Unterschieden nach Fachgebieten, d.h. die Hochschulen erhalten für die Studierenden in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich viel Geld. An der Universität Kassel werden die Kennzahlen des Landes identisch an die Fachbereiche. Hochschulleitung und Fakultät bekräftigen, dass die Finanzierung der Studiengänge über den Akkreditierungszeitraum durch das Fakultätsbudget gesichert ist.

Bewertung

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für alle Programme gesichert. Während der Besichtigung gewinnen die Gutachter einen sehr positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung und der räumlichen Situation. Sie halten fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen erfolgen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität. Die jeweiligen Fachprüfungsordnungen ergänzen und konkretisieren die allgemeinen Bestimmungen im Hinblick auf fachspezifische Konzeptionen und legt die Ausgestaltungen und Besonderheiten in den einzelnen Modulen fest. Die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer sind in den Modulbeschreibungen ebenfalls transparent gemacht. Vorgesehen sind dabei verschiedene Prüfungsformen wie Klausuren, Haus- bzw. Projektarbeiten und mündliche Prüfungen sowie Präsentationen.

Bewertung

Die Gutachter halten fest, dass die Prüfungen und die Prüfungsarten eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dabei sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Aus der Durchsicht von Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die Studierenden die angestrebten Studienziele sowohl auf der Ebene der einzelnen Module als auch auf Studiengangsebene erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Arbeitsaufwand

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Prüfungsordnung ist

festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen durchgängig 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Bis auf wenige Ausnahmen in den Bachelorprogrammen sind alle Module auf ein Semester angelegt.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Module werden in allen Programmen durchgängig mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters die Prüfungstermine sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungen fest. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Studierende mit körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten laut allgemeiner Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich. Gleiches gilt für Studierende in besonderen sozialen Situationen.

Bewertung

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden auf Grund der Regelungen in den Prüfungsordnungen als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Die Projekte können je nach Themenstellung arbeitsintensiv sein, im Regelfall stimmt der Arbeitsaufwand aber auch dort mit den Kreditpunkten überein. Die Studierenden bemängeln allerdings, dass die Lehrenden im Zuge der Kritiken Änderungen mit zum Teil geringem zeitlichen Vorlauf Änderungen an den Projektarbeiten erwarten, was zu einem zeitlich begrenzten erhöhten Aufwand führt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass solch kurzfristige Änderungen von den Studierenden negativ eingeschätzt werden, sehen darin aber gleichzeitig auch eine Abbildung der späteren Berufstätigkeit. Auch für die Bachelorarbeiten stellen die Gutachter nach dem Gespräch mit den Studierenden fest, dass die Aufgabenstellungen den vorgesehenen Arbeitsaufwand berücksichtigen, so dass die relativ wenigen vorgesehenen Kreditpunkte diesem entsprechen. Die Studierenden geben an, dass alle Programme grundsätzlich bei entsprechender Konzentration auf das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen sind.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern angemessen. Die Prüfungsorganisation funktioniert aus Sicht der Gutachter und der Studierenden grundsätzlich gut.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuung und Beratung von den Studierenden grundsätzlich gelobt wird, diese aber auch auf vorhandene deutliche personenabhängige Unterschiede verweisen, auch hinsichtlich der Intensität der professoralen Betreuung in den Projekten.

Vor diesem insgesamt positiven Hintergrund ist für die Gutachter nicht erstaunlich, dass die statistischen Daten zu den durchschnittlichen Studienzeiten mit etwas über 7 Semestern in den Bachelorprogrammen und 4,4 Semestern in den Masterstudiengängen keine Auffälligkeiten zeigen. Dabei sind nach den Erkenntnissen der Gutachter die Nebentätigkeiten der Studierenden zur Finanzierung des Studiums ein wesentlicher Faktor für die Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die relativ hohen Abbrecherquoten erklärt die Universität für die Gutachter nachvollziehbar als ein hochschulweites Phänomen, das mit den besonderen Bedingungen in Kassel zusammenhängt. Die Universität Kassel bietet flächendeckend relativ praxisbezogene Bachelorstudiengänge an, was auch durch den historischen Hintergrund als Gesamthochschule begründet ist. Weil keine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in der Nähe angesiedelt ist, besteht die Studierendenschaft nicht nur aus Abiturientinnen und Abiturienten, sondern ein relativ hoher Anteil der Studierenden hat kein Abitur oder hat die Hochschulreife über den so genannten zweiten Bildungsweg erreicht. Die Anzahl der Studienabbrecher in dieser Studienklientel ist deutlich höher, was sich auch insgesamt auf die Studienstatistik auswirkt. Hochschulweit sind die Zahlen in den vorliegenden Programmen eher positiv.

Die Gutachter stellen fest, dass insbesondere der Studieneinstieg mit der Umstellung von der Schule auf Projektarbeiten mit viel Eigeninitiative von den Studierenden als schwierig angesehen wird. Sie begrüßen daher die Bemühungen des Fachbereichs insbesondere in den Einführungsprojekten, den Studierenden die Arbeitsweisen in der Architektur und Planung zu vermitteln, damit sie frühzeitig entscheiden können, ob die Studienwahl sinnvoll ist.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind und die Studierbarkeit gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aus Sicht der Universität sind die den Curricula zugrunde liegenden Modulstrukturen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung so konzipiert, dass sie einerseits den Kanon der zentralen, fachlich notwendigen Inhalte verbindlich abbilden, zugleich offen sind für eine Anpassung an sich ändernde fachliche Fragestellungen. Diese Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Fragestellungen erfolgt nach Angabe der Universität kontinuierlich im Rahmen der vorgesehenen Gremien. Durch Forschungs- und Drittmittelprojekte, durch nebenberufliche Tätigkeit in der Praxis oder auch Verankerung in berufsständischen Vereinigungen und Organisationen sind den Lehrenden des Fachbereichs die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes bekannt. In den Berufsfeldern stattfindende Veränderungen werden so kontinuierlich in die Lehre eingespeist. Damit kann sichergestellt werden, dass die Studierenden mit diesem Ausbildungsprofil gut auf die berufliche Praxis vorbereitet werden.

Bewertung

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Weiterentwicklungen der Programme erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden ebenfalls einfließen. Somit können aktuelle Themen sehr schnell in die Curricula implementiert werden. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden der Fachbereich dabei intensiv den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs verfolgt. Die Gutachter stellen fest, dass sich der Fachbereich nicht explizit an einem fachlichen Referenzrahmen orientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität führt alle drei Semester eine zentrale Evaluation durch, die durch studiengang-interne Evaluationen, die durch die Fachbereiche organisiert werden, ergänzt werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sind für die Studierenden im Intranet in den Fällen abrufbar, in denen die Universität Maßnahmen zu Verbesserung der Lehre ergriffen hat. Wenn aus Sicht der Universität keine Maßnahmen notwendig sind, werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht. Darüber hinaus führt die Universität Befragungen zur allgemeinen Studiensituation durch z.B. hinsichtlich von Nebenbeschäftigungen zur Finanzierung des Studiums, um bessere Vergleiche zwischen den Fachbereichen durchführen zu können. Der studentische Arbeitsaufwand wird ebenfalls gesondert erhoben und es werden regelmäßige Alumni Befragungen durchgeführt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Universität Gremien konstituiert, die in ihren Beratungen auch die Evaluationsergebnisse berücksichtigen.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass die Universität ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem für ihre Studiengänge entwickelt hat, das sich in der Vergangenheit bewährt hat. Die Studierenden werden nach deren Angaben über die Ergebnisse der Evaluationen in den Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden informiert, wobei festzustellen ist, dass die Intensität der Diskussion über die Ergebnisse ebenso personenabhängig ist, wie die Bereitschaft, studentische Kritik aufzugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: [Text]

Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über den Umgang mit den Ergebnissen der Lehrevaluationen zu informieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität Kassel unterstützt mit eigenen Abteilungen die Vielfalt der Beschäftigten in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, familiengerechte Hochschule, nationale und kulturelle Vielfalt, Generationengerechtigkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Die Universität hat zentrale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Familienbeauftragte sowie Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Universität nutzt eine gendergerechte Sprache und bemüht sich um ein soziales Klima der Gleichberechtigung und des respektvollen Umgangs miteinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Universität in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen und fördern intensiv die Geschlechtergerechtigkeit. Dass in den hier behandelten Studiengängen die Zahl der Studentinnen höher ist als die Zahl der Studenten belegt für die Gutachter den Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge:

Für alle Studiengänge

- E 1. (MRVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung der drei Fachgebiete in der Lehre weiter auszubauen.
- E 2. (MRVO § 12 Abs. 2) Es wird empfohlen, den Anteil der professoralen Lehre in den Kernbereichen der drei Fachgebiete auszubauen.
- E 3. (MRVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, die Behandlung der Grundlagen für gestalterisches Arbeiten zu intensivieren.
- E 4. (MRVO § 14) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver über den Umgang mit den Ergebnissen der Lehrevaluationen zu informieren.

Für die Bachelorstudiengänge der Architektur und der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

- E 5. (MRVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5) Es wird empfohlen, die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten zu intensivieren, indem das Modul wissenschaftliches Arbeiten auch in diesen Programmen aufgenommen wird.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Musterrechtsverordnung (MRVO), weil die Studienakkreditierungsverordnung Hessen erst am 22. Juli 2019 und damit nach Vertragsschluss mit der Hochschule verabschiedet wurde.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Ulrich Kias, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf; Prof. Dr. Dirk Schubert, Hafen City Universität Hamburg; Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden*

Vertreter der Berufspraxis: *Dipl.-Ing. Gerhard Rech, Rech Architekten*

Vertreter der Studierenden: *Lukas Müllem, Bauhaus Universität Weimar*

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Bachelor Architektur

Erfolgsquote	52,80% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 67,80% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Abschlussnoten von 1,3 bis 3,2; Mittelwert 1,94
Durchschnittliche Studiendauer	7,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 253/310

Studiengang 02 Master Architektur

Erfolgsquote	68,00% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 74,60% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Abschlussnoten von 1,0 bis 3,1; Mittelwert 1,67
Durchschnittliche Studiendauer	4,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 139/215

Studiengang 3 Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Erfolgsquote	58,20% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 66,80% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Abschlussnoten von 1,2 bis 2,9; Mittelwert 1,91
Durchschnittliche Studiendauer	7,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 132/137

Studiengang 4 Master Stadt- und Regionalplanung

Erfolgsquote	77,40% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 79,80% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Notenverteilung Abschlussnoten von 1,0 bis 2,9; Mittelwert 1,73
Durchschnittliche Studiendauer	4,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 62/97

Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Erfolgsquote	Erfolgsquote (nach hessischer Formel) 23 59,80% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 68,20% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Notenverteilung Abschlussnoten von 1,2 bis 3,2; Mittelwert 2,03
Durchschnittliche Studiendauer	7,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 84/155

Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Erfolgsquote	Erfolgsquote (nach hessischer Formel) 76,20% (Abschlüsse in Regelstudienzeit + 2 Semester) bzw. 79,20% (alle Abschlüsse)
Notenverteilung	Notenverteilung Abschlussnoten von 1,0 bis 3,5; Mittelwert 1,81
Durchschnittliche Studiendauer	4,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	m/w: 52/114

4.2 Daten zur Akkreditierung**Studiengang 01 Bachelor Architektur**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore
--	---

Studiengang 02 Master Architektur

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore

Studiengang 3 Bachelor Stadt- und Regionalplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore

Studiengang 4 Master Stadt- und Regionalplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore

Studiengang 5 Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore

Studiengang 6 Master Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2018
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Re-akkreditiert durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 Verlängerung bis 30.09.2020 Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag